

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-05-31

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

00758/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kindertagespflege in Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Zuge der Überprüfung der Tagespflegesätze für Kindertagespflegepersonen nach dem KiföG M-V zum 1.8.2016 (Beschluss der StV vom 13.7.2015, DS: 00341/2015)

- in Abstimmung mit der Interessengemeinschaft Kindertagesförderung Schwerin eine Erhebung zu tatsächlichen Sachkosten bei Schweriner Tagespflegepersonen zu veranlassen, um für den Sachaufwand belastbare Zahlenangaben zu haben,
- zur Höhe der Vergütung des Betreuungsaufwandes mit dem BMFSFJ zu klären, was gegen eine Einstufung nach Vergütungsgruppe S4 spricht.

Der Stadtvertretung ist in der kommenden Sitzung (Juli 2016) im Zusammenhang mit der noch zu erstellenden Vorlage über die Höhe der Tagespflegesätze ab dem 1.8.2016 über das Veranlasste und die Ergebnisse zu berichten.

2.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ab 1.9.2016 mit allen Kindertagespflegepersonen Leistungsvereinbarungen abzuschließen, die mindestens klare Regelungen zu Zahlungsmodalitäten gemäß § 90 SGB VIII , Fach- und Praxisberatung, Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall enthalten.

Begründung

Der vorliegende Antrag zielt auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kindertagespflege in Schwerin.

Die Kindertagespflege wird nach Auffassung der Antragsteller nicht leistungsgerecht vergütet. Für die Sachkosten gibt es bislang keine Kalkulationsgrundlage, die den Aufwand angemessen dokumentiert. Der Personalaufwand wird in Anlehnung an die Vergütungsgruppe S 3 gewährt, obwohl es Empfehlungen des BMFSFJ zur Einstufung nach S4 gibt.

Zudem fehlt es in Schwerin an Leistungsvereinbarungen mit den Tagespflegepersonen und gesetzliche Regelungen sind nicht umgesetzt, wie etwa die Abrechnung der Entgelte durch das Jugendamt oder Vertretungsregelungen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender